

WHISTLEBLOWING

Die RDM Group hat sich zu einem ethischen Verhalten verpflichtet. Daher fordert und erwartet sie von allen ihren Angestellten, Mitarbeitern, Beratern, Zeitarbeitern und Freiberuflern sowie externen Partnern wie Auftragnehmern, Lieferanten, Kunden usw. und Mitgliedern der Leitungsorgane aller Unternehmen der Gruppe ein Verhalten im Einklang mit:

- Ethikkodex der Gruppe und Werte der Gruppe;
- Organisations-, Management- und Kontrollmodell gemäß Gesetzesverordnung vom 8. Juni 2001, Nr. 231;
- Antikorruptionsrichtlinie;
- Macht- und Delegationssystem;
- Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, Umweltrichtlinie und andere interne Richtlinien und Verfahren;
- Geltende Gesetze und Vorschriften.

Zu diesem Zweck gewährleistet die RDM Group ein Whistleblowing-System (Hinweisgebersystem) über einen sicheren und vertraulichen Kanal für Informationen und Berichte über mögliche Verstöße gegen ethische Standards, die Grundsätze der RDM Group oder geltende Gesetze und Vorschriften.

Das Meldesystem ist ein wirksames Instrument zur Verbesserung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems insgesamt und trägt zur Förderung einer Kultur der Ethik, Rechtmäßigkeit und Transparenz innerhalb der Gruppe bei.

Die Nutzung des Whistleblowing-Kanals ist auf Fälle beschränkt, in denen der meldende Mitarbeiter in gutem Glauben handelt und vernünftigerweise davon ausgeht, dass ein Verstoß gegen interne Richtlinien und gesetzliche Vorschriften vorliegt, derzeit stattfindet oder wahrscheinlich stattfinden wird.

Die RDM Group empfiehlt, Unregelmäßigkeiten in gutem Glauben zu melden, toleriert jedoch keine falschen oder böswilligen Behauptungen, bloßen Verdächtigungen oder Gerüchte, persönliche Beschwerden oder Klagen. In solchen Fällen werden Disziplinarmaßnahmen gegen diejenigen ergriffen, die das Verfahren missbrauchen.

Unbelegte Informationen, bereits öffentlich zugängliche Informationen und Daten, die aufgrund von Diskrepanzen oder kaum zuverlässigen Quellen erworben wurden, sind vom Anwendungsbereich des Berichts ausgenommen. Bei unbegründeten Meldungen, die bösgläubig oder grob fahrlässig erfolgen, behält sich die RDM Group das Recht vor, zur Verteidigung ihrer Interessen oder der Geschädigten zu handeln.

Die RDM Group erkennt an, dass es Umstände geben kann, unter denen der Hinweisgeber es vorzieht, anonym über die im Verfahren angegebenen Kanäle zu berichten. Die RDM Group wird durch dediziertes, formell ernanntes und speziell geschultes unabhängiges Personal (in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Gesetzesdekrets 24/2023) anonyme Meldungen prüfen und analysieren, nachdem Folgendes überprüft wurde:

- Die Ernsthaftigkeit des angesprochenen Problems,
- Seine Glaubwürdigkeit,

- Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Tatsache durch zuverlässige Quellen bestätigt wird.

Für alle Berichte ist ein Follow-up-Prozess gewährleistet.

Die RDM Group hat eine webbasierte Computerplattform eingerichtet, die von einem spezialisierten Dritten verwaltet wird, die Professionalität, Diskretion und Einhaltung lokaler Vorschriften gewährleisten kann, um die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers, der gemeldeten Partei, aller erwähnten Dritten/Zeugen und der gemeldeten Tatsachen zu schützen.